

Bekanntmachung

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum 01. Januar 2022 von unbebauten Grundstücken (§§ 196, 199 Abs. 2 Nr. 4 BauBG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BayGaV)

Die gemäß § 12 Gutachterausschussverordnung ermittelten Bodenrichtwerte zum 01. Januar 2022 von unbebauten Grundstücken im Gemeindebereich Emmering wurden vom Landratsamt Fürstenfeldbruck übermittelt.

Die Bodenrichtwertliste liegt im Rathaus, Amperstraße 11 a, 82275 Emmering, Zimmer A 107, I. Stock während der Amts- bzw. Dienststunden ab 04. Juli 2022 bis 05. August 2022 zur Einsichtnahme auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass ausserhalb der öffentlichen Auslegungsfrist bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, im Landratsamt Fürstenfeldbruck , Auskunft über die Bodenrichtwerte erlangt werden kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Diese Auskünfte sind kostenpflichtig (Art. 6 Kostengesetz, Tarif-Nummer 2.I.1/1.8 Kostenverzeichnis).

Gemeinde Emmering



Stefan Floerecke
1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 04. Juli 2022

Abgenommen am: 08. August 2022